

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail info@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Feuerwerkskörper am 1. August



Damit alle Einwohnerinnen und Einwohner das Fest geniessen können und aus Rücksichtnahme auf die Tiere, beachten Sie bitte die folgenden Ratschläge.

- Lassen Sie sich beim Kauf über die Handhabung der einzelnen Feuerwerkskörper beraten.
- Zünden von Feuerwerk ist nur am 1. August gestattet.
- Halten Sie Feuerwerk von kleinen Kindern fern. Grössere Kinder müssen über den richtigen Umgang mit Feuerwerk instruiert und beaufsichtigt werden.
- Feuerwerk darf nicht in der Nähe von Gebäuden, Wäldern und Menschenansammlungen abgebrannt werden. Es ist für einen angemessenen Sicherheitsabstand zu sorgen. Brennen Sie bei grosser Trockenheit kein Feuerwerk in der Nähe von Wäldern, trockenen Wiesen und Getreidefeldern ab.
- Raketen sind aus gut verankerten Flaschen oder Rohren abzufeuern. Der Raketenstab darf nicht in die Erde gesteckt werden.
- Brennt ein Feuerwerkskörper nicht ab, nähern Sie sich ihm frühestens nach fünf Minuten. Unternehmen Sie keine Nachzündversuche. Geben Sie den „Blindgänger“ dem Verkaufsgeschäft zurück.
- Schützen Sie Ihr Gebäude und Ihre Wohnung vor „fehlgeleiteten Raketen“, indem Sie die Fenster schliessen und die Sonnenstoren hochziehen.
- Schützen Sie Ihre Haustiere während des Feuerwerks, indem Sie diese bei geschlossenem Fenster zu Hause halten.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und unbeschwerten 1. August.

Rüti, 17. Juli 2020

Gemeinderat Rüti